

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Lucht Trekking Reisen GmbH freut sich, dass Sie sich für unser Angebot an Wanderungen und Trekkingreisen interessieren, und dankt Ihnen für das Vertrauen. Die folgenden Bedingungen sollen die gegenseitige Beziehung klären.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, elektronischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Lucht Trekking Reisen GmbH ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und Lucht Trekking Reisen GmbH bestimmte Rechte und Pflichten. Die vertraglichen Vereinbarungen gelten für alle Reiseteilnehmer/innen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen und sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Lucht Trekking Reisen GmbH.

Werden Ihnen durch Lucht Trekking Reisen GmbH Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen.

2. Anmeldung und Buchung

Ihre Anmeldung ist für uns beide verbindlich, auch wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht klar ist, ob die Reise durchgeführt werden kann. Eine Anzahlung ist erst zu leisten mit der Buchungsbestätigung, sobald die Reise oder Tour durchgeführt werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden alle notwendigen Angaben angefordert. Der Kunde ist verantwortlich für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten des Reisepasses.

3. Zahlungsbedingungen

Mit einer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von CHF 300.- fällig. Die Restzahlung für den verbleibenden Reisepreis hat bis spätestens einen Monat vor Abreise zu erfolgen. Für die Tagestouren ist die Zahlungsbedingung gemäss Detailprogramm massgebend.

4. Annullierung, Umbuchung, Reiseabbruch

Lucht Trekking Reisen GmbH empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Annullationsversicherung. Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), ändern oder umbuchen, müssen Sie dies fristgerecht und schriftlich mitteilen. Bei der Annullierung von Tagestouren ist die Annullationsbedingung gemäss Detailprogramm massgebend.

Grundsätzlich müssen Annullierungen oder Änderungen schriftlich erfolgen. Lucht Trekking Reisen GmbH hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, können Sie Ihre Buchung kostenlos ändern. Bei einer Annullierung des Auftrags werden keine Annullierungsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren verlangt werden.

Kosten bei Annullierung

Bis 50 Tage vor der Abreise verrechnet Ihnen Lucht Trekking Reisen GmbH die Kosten und Gebühren für Reservationen sowie eine Bearbeitungsgebühr von max. CHF 300.- pro Person. Bei kurzfristiger Annullierung, Umbuchung oder Reiseabbruch verrechnet Lucht Trekking Reisen GmbH die Bearbeitungsgebühr sowie folgende Kosten:

Mehrtagetouren und Tourenwochen

50 bis 41 Tage vor der Abreise 20%

40 bis 31 Tage vor der Abreise 50%

30 bis 8 Tage vor der Abreise 80%

7 bis 0 Tage vor der Abreise 100%

Der Tag des Eintreffens Ihrer Annullierung ist massgebend für die Berechnung. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

Vorzeitige Rückreise, Reiseabbruch

Brechen Sie eine Reise oder Tour vorzeitig ab oder machen einen Unterbruch, erfolgt keine Rückerstattung für nichtbezogene Leistungen. Alle zusätzlichen Kosten gehen zu Ihren Lasten. Erfolgt die vorzeitige Rückreise in einem dringenden Fall (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) ist Lucht Trekking Reisen GmbH, so weit als möglich, bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich.

5. Versicherungen

Es sind keine Versicherungen in der Reise oder Tour inbegriffen. Als Teilnehmende auf einer Reise oder Tour haben Sie für einen genügenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen. Eine kombinierte Annullations- und Reiseversicherung (inkl. Bergung und Rückreise) ist obligatorisch.

6. Programm- und Preisänderung

Lucht Trekking Reisen GmbH führt die Touren und Trekkings grundsätzlich bei jeder Witterung durch. Programmänderungen können durch Naturereignisse, Wetter oder höhere Gewalt erforderlich werden. Sind die Verhältnisse oder das Wetter im beabsichtigten Gebiet wirklich schlecht und die Tour kann nicht stattfinden, sucht Lucht Trekking Reisen GmbH nach einer gleichwertigen Ausweichmöglichkeit in einem anderen Gebiet.

Lucht Trekking Reisen GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Programmangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise bei Bedarf anzupassen. Mit dem Vertragsabschluss akzeptieren Sie die aktuelle Ausgabe des Detailprogramms.

Lucht Trekking Reisen GmbH behält sich das Recht vor, in Ihrem Interesse das Reiseprogramm oder Teilleistungen, wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht anwendbare Umstände es erfordern. Lucht Trekking Reisen GmbH bemüht sich, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent oder sind Änderungen am Programm erheblich, so haben Sie das Recht, innert 5 Tage nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

7. Absage durch Lucht Trekking Reisen GmbH

Bei Nichterreichen der Gruppengrösse kann Lucht Trekking Reisen GmbH eine Reise oder Tour bis spätestens 21 Tage vor der Abreise absagen. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet. Führt Lucht Trekking Reisen GmbH mit weniger Personen als der Mindestzahl durch, können Sie die Tour oder Reise nicht annullieren. In Fällen höherer Gewalt kann die Reise auch kurzfristig abgesagt werden. Der einbezahlte Betrag wird vollumfänglich zurückerstattet.

Lucht Trekking Reisen GmbH haftet nicht bei Programmänderungen wegen höherer Gewalt, Wetterlage, Streiks, Epidemien oder Ereignissen, die Lucht Trekking Reisen GmbH trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen konnte. Lucht Trekking Reisen GmbH versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten und orientiert Sie in einem solchen Fall so rasch als möglich.

In Fällen höherer Gewalt kann die Reise auch kurzfristig abgesagt werden. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet abzüglich Bearbeitungsgebühr von max.

CHF 300 sowie an Dritte bezahlte Leistungen, die nicht mehr annulliert und zurückgefordert werden können.

Lucht Trekking Reisen GmbH haftet nicht bei Programmänderungen wegen höherer Gewalt oder anderer Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmenden mit sich bringen oder die die Lucht Trekking Reisen GmbH trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Lucht Trekking Reisen GmbH versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten und orientiert Sie in einem solchen Fall so rasch als möglich. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten.

Notwendige Programmänderungen vor und während der Reise bleiben vorbehalten und werden von Ihnen ausdrücklich anerkannt. Allfällige Mehrkosten gehen in diesen Fällen zu Ihren Lasten, Minderkosten werden Ihnen vergütet.

8. Haftung und Schadenersatz

Lucht Trekking Reisen GmbH verfügt über die im Gesetz vorgeschrieben Bewilligung als Wander- und Schneeschuhleiter und die geforderte Haftpflichtversicherung. Für Hochtouren arbeitet Lucht Trekking Reisen GmbH mit Bergführer und im Ausland mit professionellen Partnern zusammen, die den lokalen Gesetzbestimmungen unterliegen.

Durch ihre Buchung anerkennen Sie die Risiken von Trekking- und Outdoor-Aktivitäten. Auf Wanderungen im Gelände und abseits von markierten Wanderwegen, werden Sie mit Grenzbereichen konfrontiert, die niemals vorhersehbar sind. Lucht Trekking Reisen GmbH haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmenden, Drittverschulden und höhere Gewalt.

Lucht Trekking Reisen GmbH haftet insbesondere nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann und auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- Auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das Lucht Trekking Reisen GmbH und ihre Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten
- Massnahmen und Anordnungen von Behörden
- Programmänderungen infolge Flugplanänderung

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht der Lucht Trekking Reisen GmbH ausgeschlossen.

9. Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind selbst verantwortlich für gültige Reisedokumente, Visa und Dokumente, die Ihre Gesundheit belegen. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Sie sind selbst verantwortlich, dass Sie Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften einhalten. Bitte überprüfen Sie vor Abreise alle Vorschriften und tragen Sie alle notwendigen Dokumente auf sich. Lucht Trekking Reisen GmbH macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Ebenso macht Lucht Trekking Reisen GmbH ausdrücklich aufmerksam auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren.

10. Persönliche Voraussetzungen und Anforderungen

Die Anforderungen für die Touren und Reisen sind im entsprechenden Detailprogramm beschrieben. Sie verpflichten sich, für die entsprechende körperliche Gesundheit, gute physische und psychische Verfassung zu sorgen und durch das notwendige Training zu optimieren. Sie sind ebenso verantwortlich, die anderen Anforderungen und Ausrüstungsvorschriften gemäss Detailprogramm zu erfüllen. Reisen in fremde Länder und abgelegenen Regionen verlangen Toleranz und Flexibilität gegenüber fremdländischen Sitten und den begrenzten Standards der Infrastruktur.

11. Datenschutz

Lucht Trekking Reisen GmbH richtet sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Datenschutzgesetzgebung DSGVO der Schweiz sowie der DSGVO der EU, siehe Datenschutzerklärung.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Lucht Trekking Reisen GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Lucht Trekking Reisen GmbH können nur am Gerichtsstand Biberstein angebracht werden.

Lucht Trekking Reisen GmbH wünscht Ihnen eine interessante und erfolgreiche Reise.

Lucht Trekking Reisen GmbH
Joachim Lucht
Höhenweg 7a
CH-5023 Biberstein
Tel. +41 (0)56 225 09 72
Mail: office@lucht-trekking.org

Stand: 1. Februar 2023